

Arbeitsrecht (Nr. 338/2004)

Tarifurlaub – Verwirkung - Übertragung

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschied:

Bestimmt eine Tarifvorschrift, der Arbeitnehmer verwirke den übergesetzlichen Urlaubsanspruch, wenn er das Arbeitsverhältnis unbegründet ohne Einhaltung der Kündigungsfrist auflöse, wird hiervon grundsätzlich auch der übertragene Urlaub erfasst.

Urteil des BAG vom 10. Februar 2004

Aktenzeichen: 9 AZR 116/03

Veröffentlicht: NZA Nr. 17 vom 10. September 2004

27.09.2004